

Stadtverwaltung Aken (Elbe)

Ordnungsamt
Markt 11
06385 Aken (Elbe)

Telefon: (03 49 09) 80 433
Fax: (03 49 09) 80 411
E-Mail: info@aken.de

Antrag zur Genehmigung eines Osterfeuers

Antragsteller
Name
Vorname
Straße
Wohnort
Telefon
E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

Abbrennort des Osterfeuers
Anschrift
Gemarkung/Flurstücks-Nr.
Grundstückseigentümer

Verantwortlicher
Name
Vorname
Straße
Wohnort
Telefon am Abbrennort
E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

genaue Angaben zum Abbrennort (z.B. Hof, Garten, Kleingartenanlage u.s.w.) Skizze ist beizufügen!

Anzahl der teilnehmenden Personen

Tradition seit:

Das Grundstück ist	<input type="checkbox"/> unbaut	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus
	<input type="checkbox"/> bebaut mit einem	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
	<input type="checkbox"/>	

<u>Zustimmung des Grundstückseigentümers</u>
(Datum, Unterschrift)

Datum der Durchführung des Osterfeuers
--

Uhrzeit der Durchführung des Osterfeuers
von Uhr bis Uhr

Antrag eingereicht am:
Datum

Unterschrift

Auflagen

- Der Mindestabstand zu Gebäuden beträgt 30 m, zu Wäldern 100 m.
- Es darf nur Holz abgebrannt werden (keine Plaste, Autoreifen, Dachpappe usw.)
- Es ist zu gewährleisten, dass ein unkontrolliertes Ausbreiten des Feuers verhindert wird.
- Die Feuerwehr muss im Bedarfsfall eine ungehinderte Zufahrt haben.
- Beim Verlassen ist die Feuerstelle restlos abzulöschen.
- Bei Ausrufen der Waldbrandstufen 4 bis 5 ist das Abbrennen des Feuers nicht gestattet.
- Eine starke Rauchentwicklung ist zu verhindern.
- Das Brennmaterial ist bei einer Ablagerung von mehr als 4 Wochen unmittelbar vor dem Entzünden des Osterfeuers umzuschichten.

Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.